

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN *)

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Leistungen und Angebote des Schreibbüros erfolgen, soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart, aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 Vertragsabschluss, Kostenvoranschläge

- (1) In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Kostenvoranschläge hält sich das Schreibbüro 4 Wochen gebunden.
- (2) Erteilte Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch das Schreibbüro.
- (3) Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen, die in Abweichung zum ursprünglichen Angebot stehen, sind nur gültig, wenn sie von dem Schreibbüro schriftlich bestätigt wurden.
- (4) Von dem Kostenvorschlag nicht erfasst sind Arbeiten, die über den ursprünglichen Auftragsumfang hinausgehen; solche Arbeiten werden gesondert berechnet.

§ 3 Preise

Die Kostenvoranschläge werden aufgrund der aktuellen Preisliste des Schreibbüros erstellt. Das Schreibbüro behält sich vor, diese Preisliste jederzeit anzupassen oder zu ändern. Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt, die aktuellen Preise jederzeit zu erfragen und im Schreibbüro einzusehen. Für den einzelnen Vertrag gelten im übrigen die Vereinbarungen lt. Kostenvorschlag. Je nach Auftragsart bzw. Auftragsvolumen ist das Schreibbüro berechtigt, eine pauschale Abgeltung von Mehrarbeiten, welche nicht durch den Kostenvorschlag erfasst sind, in Höhe von 15% des Honorars zu veranschlagen.

§ 4 Termine

- (1) Terminvereinbarungen jeglicher Art, insbesondere Fertigstellungstermine, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch das Schreibbüro.
- (2) Verzögerungen, die darauf beruhen, dass z.B. Vorlagen nicht rechtzeitig oder nicht eindeutig lesbar, Diktate nicht verständlich oder zu bearbeitende Foto- bzw. Filmmaterialien nicht den vereinbarten Anforderungen entsprechend beigebracht werden, gehen nicht zu Lasten des Schreibbüros. Das Schreibbüro wird in den vorgenannten Fällen dem Auftraggeber die behindernden Mängel unverzüglich schriftlich anzeigen.
- (3) Für nachweislich vom Schreibbüro zu vertretende Verzögerungen wird die Dauer der vom Auftraggeber dem Schreibbüro einzuräumen- den Nachfrist auf 2 Wochen festgelegt. Sollte aufgrund des Umfangs der zu erstellenden Arbeiten die Einhaltung dieser Frist aus tatsächlichen Gründen unmöglich sein, so gilt eine angemessene Verlängerung als stillschweigend vereinbart.

§ 5 Leistungsort

- (1) Leistungs- und Erfolgsort ist der Ort, an dem das Schreibbüro betrieben wird.
- (2) So weit gesetzlich zulässig, ist Düsseldorf ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- (3) Die Abgabe der Arbeiten an den Auftraggeber erfolgt seitens der Auftragnehmerin in deren Geschäftsräumen. Sofern die Abgabe der Arbeiten aufgrund ausdrücklicher Weisung des Auftraggebers per E-Mail oder per Post, Paketdienst oder sonstigem Zustelldienst erfolgt, übernimmt das Schreibbüro keine Gewähr für die komplette und schadensfreie Übermittlung der Arbeiten, insbesondere auch keine Gewähr für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Sind die Arbeiten mangelhaft ausgeführt oder fehlen ihnen zugesicherte Eigenschaften, so ist das Schreibbüro nach seiner Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers zum Ersatz oder zur Nachbesserung berechtigt.
- (2) Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- (3) Offensichtliche Mängel müssen in jedem Fall dem Schreibbüro unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Arbeiten, schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Arbeiten sind dem Schreibbüro in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zu übergeben.
- (4) Überlassene Datenträger sind unverzüglich nach Erhalt auf deren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen; Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt jegliche Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Schreibbüro aus.

§ 7 Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen das Schreibbüro als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf grober Fahrlässigkeit beruht. Im übrigen gelten vorrangig die schriftlichen Vereinbarungen des Schreibbüros bei Übergabe der Arbeiten. Bei der Übergabe sensibler Datensätze, die dem Auftraggeber nur in einfacher Form vorliegen, setzt das Schreibbüro voraus, dass der Auftraggeber hiervon entweder nur Kopien an das Schreibbüro weiterleitet oder entsprechende Ablichtungen zur eigenen Sicherheit in seinen Unterlagen bereithält.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Das Schreibbüro behält sich das Eigentum an dem Auftragsgegenstand bis zur Erfüllung aller Forderungen des Schreibbüros gegen den Auftraggeber vor.

§ 9 Zahlung

- (1) Die Vergütung wird, unabhängig von einem vereinbarten Zahlungstermin oder von der Laufzeit hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel, sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt werden, die nach pflichtgemäßem Ermessen des Schreibbüros geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers zu mindern. Alle Zahlungen haben direkt an das Schreibbüro zu erfolgen, Vertreter sind ohne schriftliche Vollmacht des Schreibbüros nicht zur Entgegennahme von Geld oder sonstigen Zahlungsmitteln berechtigt. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn das Schreibbüro über den Betrag verfügen kann.
- (2) Die Vergütung ist grundsätzlich bei Abholung der Arbeiten fällig und - falls nicht schriftlich anderweitig vereinbart - sofort zu zahlen.
- (3) Das Schreibbüro ist berechtigt, einen angemessenen Kostenvorschuss in Höhe von bis zu 50% der zu erwartenden Auftragssumme bereits bei Erteilung des Auftrages einzufordern.
- (4) Das Schreibbüro ist trotz anders lautender Bestimmungen des Auftraggebers berechtigt, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Auftraggeber über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist das Schreibbüro berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- (5) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind.
- (6) Für den Fall der Nichterfüllung des Vertrages durch den Auftraggeber, insbesondere seines Rücktritts vom Vertrag, ist das Schreibbüro berechtigt, 50% der Angebotssumme sowie nachgewiesener verauslagter Abwicklungskosten, Materialkosten und sonstiger entstandener Auslagen als Schadensersatz zu fordern. Den Vertragsparteien bleibt es unbenommen, im Einzelfall einen geringeren oder höheren Schaden nachzuweisen.

§ 10 Vervielfältigung

Das Recht zur Vervielfältigung der vom Schreibbüro selbst entworfenen Arbeiten steht, soweit nicht anderweitig vereinbart, ausschließlich dem Schreibbüro zu.

§ 11 Anwendbares Recht

Für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Schreibbüro und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand: 03.04.2012

